

Mandy Bohtz

Poststrasse 28 a
16227 Eberswalde

Telefon: (0 33 34) 36 02 26
Telefax: (0 33 34) 36 02 27
Funktel.: (01 73) 2 01 11 24
E-Mail: kontakt@bohtz.de
www.bohtz.de

Unser Zeichen:
August 2008

Datum:

Mandanteninformation zu neuen gesetzlichen Änderungen vom 20.08.2008

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

Kurz vor der Sommerpause hat das Bundeskabinett einen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 verabschiedet. Wenn das Gesetzgebungsverfahren wie entworfen abgeschlossen wird, ergeben sich folgende Änderungen:

- ***Freibetrag i.H.v. 500,00 EUR je Arbeitnehmer im Jahr für Dienstleistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer ab 2008***

Zu den Dienstleistungen zählen Aufwendungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes wie Bewegungsprogramme, Ernährungsberatungen, Angebote zur Stressbewältigung und Entspannung oder zur Suchtprävention, sowie zur betrieblichen Gesundheitsförderung wie Dienstleistungen zur Vorbeugung oder Reduzierung arbeitsbedingter körperlicher Belastungen oder eine gesundheitsgerechte betriebliche Gemeinschaftsverpflegung oder Barzuschüsse für die Durchführung derartiger Maßnahmen. Als steuerfrei gelten auch Barleistungen des Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer für externe Maßnahmen. Die Übernahme von reinen Mitgliedsbeiträgen an Fitnessstudios und Sportvereine ist nicht steuerbefreit.

- ***Sonderausgabenabzug für Schulgeld***

Ab 2008 können Schulgeldzahlungen i.H.v. 30 % des Schulgeldes max. 3.000 EUR pro Jahr für alle privaten Schulen innerhalb der EU als Sonderausgaben abgezogen werden, wenn die Schule mit einem anerkannten bzw. als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden Jahrgangs- oder Schulabschluss abschließt.

- **Beschränkung des Vorsteuerabzugs für gemischt genutzte Fahrzeuge**
Wie bereits schon vom 01.04.1999 bis 31.12.2003 soll der Vorsteuerabzug für Fahrzeuge, die sowohl unternehmerisch als auch privat zu mehr als 10 % genutzt werden, auf 50 % für die Anschaffung und die laufenden Kosten beschränkt werden. Dazu muss jedoch erst die Ermächtigung des EU-Rates eingeholt werden. Sollte diese Ermächtigung noch dieses Jahr vorliegen, dann treten die Änderungen ab dem 01.01.2009 ein.
- **Keine Herabsetzung des Mindeststammkapitals bei der normalen GmbH**
Es bleibt weiterhin bei einem Mindeststammkapital einer GmbH i.H.v. 25.000,00 EUR.
In Zukunft können Existenzgründer, die über das nötige Mindeststammkapital einer GmbH nicht verfügen, eine haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft mit einem Stammkapital von 1 EUR gründen.
- **Musterprotokoll für GmbH – Gründungen**
GmbH – Bargründungen mit max. drei Gesellschaftern und einem Geschäftsführer können in Zukunft unkompliziert mit Musterprotokollen im vereinfachten Verfahren gegründet werden.
- **Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009**
Um die ab dem 01.01.2009 geltende Abgeltungssteuer voll ausnutzen zu können, müssen die Sparer-Pauschbeträge so auf alle Banken aufgeteilt werden, dass sie voll ausgenutzt werden. Bitte überprüfen sie dahingehend alle erteilten Freistellungsaufträge und ändern sie ggf. ihre erteilten Freistellungsaufträge ab dem 01.01.2009. Der Sparer-Pauschbetrag beträgt ab 2009 insgesamt 801 EUR bzw. 1.602 EUR für Ehegatten. Für zukünftige Spekulationsgewinne wird eine Freigrenze i.H.v. 600,00 EUR gewährt.
- **Investitionszulage ab 2010**
Ab 2010 wird der Fördersatz für begünstigte Investitionen (wie bisher nur für verarbeitendes Gewerbe, Hotelbetriebe und produktionsnahe Dienstleistungen) schrittweise jährlich um 5 Prozentpunkte abgebaut. Entscheidend dafür ist der Beginn der Investition. Gefördert werden nur Investitionen mit Beginn ab dem 01.01.2010 bis zum Abschluss am 31.12.2014.
Investitionen, die vor dem 01.01.2010 begonnen wurden (nach dem Investitionszulagegesetz 2007), aber erst nach dem 01.01.2010 geendet werden, werden nicht gefördert. Darin besteht eine Förderlücke.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Sie könne meine Ausführungen auch jederzeit auf meiner Internetseite www.bohtz.de unter Aktuelles sowie alle älteren Mandantenrundschreiben im Archiv nachlesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Bohtz
Steuerberaterin